

# **Workshop zum Thema**

## **"Treffräume juristischer und ökonomischer Regulierungsrationalitäten"**

**Veranstalter: Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte  
Frankfurt am Main, PD Dr. Peter Collin**

Datum, Ort: 9.-10. Juni 2011, MPI für europäische Rechtsgeschichte

Deadline: 20. September 2010

---

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts zog sich der Staat partiell aus der Wirtschaftssteuerung zurück. Zugleich beschnitt er die Macht intermediärer Institutionen, die bis dahin einzelne Sektoren der Wirtschaft wettbewerbsfrei organisiert hatten. In diesem Sinne kann man von einer Deregulierung des Marktgeschehens sprechen. Die nunmehr entstandene Lücke wurde jedoch nicht nur durch die freie vertragsmäßige Koordination der Privatrechtssubjekte ausgefüllt. Parallel dazu entwickelten sich Regelungsarrangements, in denen gesellschaftliche Selbstregulierung und staatliche Regulierung miteinander verknüpft wurden. Dabei konnte teilweise auf Organisationsformen der ständischen Gesellschaft zurückgegriffen werden, die modifiziert und weiterentwickelt wurden, teilweise schuf man neuartige Regelungsinstrumente. Die Kombination staatlicher und gesellschaftlicher Strukturlogiken fand dabei sowohl innerhalb als auch außerhalb des staatlichen Organisationsgehäuses statt.

In den maßgeblichen rechtsdogmatischen Systemkonzeptionen wurde die Herausbildung derartiger Rechtsformen lange Zeit nur unzureichend reflektiert. Die klassische Zivilrechtswissenschaft, so der damalige und auch noch heutige Vorwurf, konzentrierte sich auf den möglichst reibungslosen Verkehr der Einzelwirtschaften, ein Denken in volkswirtschaftlichen Dimensionen, in ausgreifenden Gestaltungsvorstellungen, fand kaum statt. Die Wissenschaft vom öffentlichen Recht hingegen dachte „vom Staat her“ (Frieder Günther).

Andererseits entstanden Regelungsbereiche, die sich nicht durch hergebrachte Ordnungsvorstellungen erfassen ließen, in denen Privatautonomie und „Gemeinwohl“ auf neue Art auszutarieren waren – das Kreditwesen, die Versicherungswirtschaft, das Eisenbahnwesen, neue Versorgungsinfrastrukturen sind nur Beispiele. Zudem generierte die Politik Systementscheidungen – im neuen wirtschaftspolitischen Kurs seit den 1870er Jahren, in der Kriegswirtschaft oder in der Weimarer Republik.

In all diesen Fällen mussten ökonomische Überlegungen angestellt und durch Juristen in einen Regelungsrahmen erarbeitet werden. Sieht man von Abhandlungen eher allgemeiner Art ab, fehlt es an Untersuchungen, die die Interaktion juristischer und ökonomischer Überlegungen zur Leitfragestellung gemacht haben; ausführlich in dieser Richtung behandelt ist lediglich das Kartellrecht.

Ziel dieses Projekts ist es, Treffräume juristischer und ökonomischer Regulierungsrationalitäten ausfindig zu machen und dabei zu untersuchen, in welchen Formen

und Organisationen, mit welchen Argumenten und mit welchen Ergebnissen Juristen und Ökonomen miteinander kommunizierten. Welche Gestaltungsimpulse wurden auf welchen Wegen wirksam?

Das Hauptaugenmerk soll auf die deutsche Entwicklung gerichtet werden, ohne natürlich die Rezeption ausländischer Modelle und die sich aus der wachsenden internationalen ökonomischen Verflechtung resultierenden Effekte aus dem Blick zu verlieren. Untersuchungszeitraum ist das 19. Jahrhundert und das 20. Jahrhundert bis zum Ende der Weimarer Republik.

In Betracht kommen Referate zu beispielsweise folgenden Themenfeldern:

1. Konzepte und Agenden (z.B. „Staatssozialismus“, „Gemeinwirtschaft“, Verwaltungsreform)
2. Publikationen (z.B. Rezensionen, staatswissenschaftliche Zeitschriften, wirtschaftsrechtliche Zeitschriften)
3. Institutionen (z.B. Kongresse, Beiräte, Institute, Staatswissenschaftliche Gesellschaft, Wirtschaftskammern, Interessenverbände)
4. Sachbereiche (Kommunalwirtschaft, Energieinfrastrukturen, Eisenbahn, Kriegswirtschaft, Versicherungswirtschaft, Kreditwesen)

Vorschläge zu anderen Themen und Themenfeldern sind selbstverständlich auch willkommen.

Angesprochen sind vor allem Rechts- und Wirtschaftshistoriker, aber auch Forschende z.B. zur Geschichte der Sozialpolitik oder der Infrastrukturgegeschichte. Sie werden gebeten, ein Exposé (ca. 400 Wörter) für einen Vortrag von höchstens 25 Minuten, einen kurzen Lebenslauf sowie, soweit vorhanden, als Leseprobe einen schon publizierten Aufsatz oder eine andere Ausarbeitung (in elektronischer Form) einzureichen.

Fahrt- und Unterbringungskosten werden erstattet. Eine Publikation der Beiträge ist beabsichtigt.

### **Kontakt:**

PD Dr. Peter Collin  
Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte  
Hausener Weg 120  
60489 Frankfurt am Main  
Fon: 069-78978257 / 030-40056292  
Mail: collin@rg.mpg.de